

KODA im Erzbistum Freiburg

Mitarbeiterseite

Sprecher der Mitarbeiterseite
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 784064, Telefax: 06221 78 40 41
Mobilfunk: 0175 1821429
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Heidelberg, 30.1.2009

Seit 1. November 2008 gilt ein neues Tarifwerk für kirchlich Beschäftigte im Bereich der Erzdiözese Freiburg. Kinderzulage bleibt erhalten.

Für die ca. 23000 kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Freiburg gilt seit 1. November eine neue Arbeitsvertragsordnung. Sie orientiert sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg.

Besonders stolz ist die Mitarbeiterseite, dass es gelungen ist die Kinderzulage von rund 90 Euro pro Kind und Monat zu erhalten, allerdings unter eigener Finanzierung. Das erreichte Tarifniveau ist in einigen Teilen sogar vorteilhafter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als der öffentliche Dienst.

Die Regelungen für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der KODA (Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts) im sog. „Dritten Weg der Kirchen“ geregelt. Eine paritätisch besetzte Kommission aus 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 12 Dienstgebervetretern muss mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit eine Regelung beschließen, die dann zur Wirksamkeit der Inkraftsetzung durch den Erzbischof benötigt. Bei Streitfällen ist ein geregelt Vermittlungsverfahren vorgesehen. Dieses wurde in 28 Jahren KODA Tätigkeit bisher dreimal in Anspruch genommen.

Das Tarifwerk der Kirche ist weitgehend an die tariflichen und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen im öffentlichen Dienst angelehnt. Das Erzbistum Freiburg orientiert sich dabei an den für die Angestellten des Landes Baden-Württemberg geltenden Regelungen. Und eben in diesem Bereich gab es vor einiger Zeit eine wichtige Veränderung: Für Angestellte der Länder wurde der bis dahin geltende Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) durch den so genannten Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) ersetzt. Somit gilt dieser fortan auch als Maßstab für die kirchliche Arbeitsvertragsordnung. Zu den Neuerungen des TV-L gehören unter anderem eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 39,5 Stunden, sowie insgesamt eine stärker leistungsorientierte Vergütung. Das wird beispielsweise durch die Einführung individueller Leistungszulagen deutlich.

Letzteres wurde im Erzbistum Freiburg zunächst nicht realisiert, weil es hier eine ganze Reihe von praktischen und inhaltlichen Fragen zu klären gibt. Vorerst wird stattdessen ein „Ergänzungsgeld“ im Monat Dezember in Höhe von 10,8 % eines

Monatsgehalts gezahlt. Mit den restlichen 1,2 % wird der neue Kinderzuschlag finanziert.

Für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die künftig ihr erstes Kind oder weitere Kinder bekommen, wurde mit der Beibehaltung des Kinderzuschlag von rund 90 Euro pro Kind und pro Monat ein - wie die Mitarbeiterseite betont - wichtiges Element der Soziallehre in die Tat umgesetzt. Auch im Bereich der wöchentlichen Arbeitszeit konnten Verbesserungen in sozialer Hinsicht erreicht werden.

Mitarbeiter, die ein Kind unter 12 Jahren haben bzw. einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, müssen eine Stunde weniger arbeiten. Mitarbeiter über 60 Jahre arbeiten eine halbe Stunde weniger.

Gerade für Eltern mit mehreren Kindern werden dadurch die finanziellen Spielräume spürbar erweitert. Die Vertreter der Mitarbeiterseite machen keinen Hehl aus ihrer Freude darüber, dass der Kinderzuschlag möglicherweise auch in anderen Bistümern erhalten bleibt. Die Caritas hat sich ohnehin entschieden, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Zuschlag auch künftig zu bezahlen.

Informationen über das neue kirchliche Arbeitsrecht finden Sie auf der Homepage der Mitarbeiterseite der Bistums KODA Freiburg unter www.koda-mas-freiburg.de

Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite der
Bistums KODA Freiburg